

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	09.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2025 und später für den Stadtbezirk Heepen

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss
Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
Erhaltung des Anlagevermögens

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungs- und Folgekosten können noch nicht benannt werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der anlassbezogene Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung der Bezirksvertretung Heepen hat am 11.09.2024 die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2025 und später beraten. Der Arbeitskreis schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung nachstehende Reihenfolge vor. Die Bezirksvertretung beschließt diese Priorisierung.

Vorbemerkungen:

Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Das Amt für Verkehr lässt den Straßenzustand im Rahmen der Inventur durch Befahrung feststellen. Sollte sich durch diese Ermittlung ergeben, dass sich der Straßenzustand verschlechtern hat, müsste die Straße im Rahmen der Inventur abgewertet werden. Dann können unter bestimmten Vorgaben „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ gebildet werden. Es wird auf dem Straßenabschnitt eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut. Der Straßenabschnitt wird nicht abgewertet. Das Bilanzvermögen Straße-Wege-Plätze bleibt für den Straßenabschnitt erhalten. Anliegerbeiträge entstehen hierdurch nicht, da es sich bei einschichtigen Deckschichtsanierungen um konsumtive Maßnahmen handelt, die nicht nach dem KAG-Gesetz veranlagt werden.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. a) Straßenbau – städtische Maßnahmen

Priorisiert:

1. Kusenweg
2. Blackenfeld / Engersche Straße
(Bau eines Geh- und Radweges und Ertüchtigung der Fahrbahn)
3. Herforder Str. 4-spüriger Ausbau zw. Rabenhof u. Milser Str.
4. Husumer Straße
5. Vinner Str. -K 6 a.) zw. Brücke A2 u. Kafkastr.
b.) zw. Kafkastr. u. Kusenweg
6. Brockeiche / Römerstraße

Ohne Priorisierung in alphabethischer Reihenfolge

Am Flottgraben
Am Meierhof
Am Vollbruch
Auf der Brinkhufe
Barkhausenstraße
Bechterdisser Str. zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahn- Brücke
Bornholmstr.
Borriesstr.
Braker Str. (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)
Dengelstr. (Gehweganlage zw. Kafkastr. u. ausgebautem Teil)
Engadinstr. (Restausbau)
Fohlenwiese
Glückstädter Str. zw. Bornholmstr. u. Am Bohnenkamp
Grafenheider Str. 4. Bauabschnitt zw. Herforder Str. und Bahnunterführung
Heeper Str. zw. Vogteistr. u. Muerfeldstr.
Heilbronner Str.
Heinrich-Horstmann-Weg
Hirseweg
Huchtstr.
Huttelweg
Jölleweg
Kanzelstr.
Kreisverkehr Oldentruper Str. / Hillegosser Str. / Bechterdisser Str.
Kornkamp
Lintholz
Lohrenkamp zw. Bornholmstr. u. Braker Str.
Ludwig- Steil- Str. (Teilstück)
Lübrasser Weg
Martin- Luther- Str.
Mecklenburger Straße

Meerbruchstr. (120 m Länge)
Meerwiese
Memmertweg zw. Braker Str. u. Wangeroogeweg
Milser Straße
Polderweg
Rapsweg
Rombergstr.
Rommeestr. zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstr.
Rote Erde
Rottsiek
Rückertstr.
Schwanenweg
Siekstr.
Sollingstraße
Stedefreunder Straße
Tannenstr.
Theodor-Strom-Straße
Tümmelerweg
Werkstr. / Im Alten Krüge

Deckenerneuerung

Altenhagener Str. zw. Heeper Str. und Am Alten Bauhof
Heeper Str. zw. Am Venn und Vogteistr.

Kanalbaumaßnahmen:

nachrichtlich die laufenden Kanalbaumaßnahmen für 2024 ff (ohne Priorisierung):

Erschließung Hellfeld Äußere Erschließung 1.BA
Wohnen nördlich Kusenweg
Lämmkenstatt
Potsdamer Straße zw. Bunzlauer und Oldentruper Straße (Schlauchliner)

Kanalbaumaßnahmen in 2025 ff (ohne Priorisierung)

Mecklenburger Straße Sanierungsgebiet (Schlauchliner)
Wüstenrotstraße
Erschließung Neubaugebiete, z.B. Brake West

I. b) Straßenbau – Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Altenhagener Straße (L778) zwischen Milser Straße und Eckendorfer Straße
Deckenerneuerung Wird von 660 noch gemeldet

II. a) Rad- und Gehwege – städtische Maßnahmen

Priorisiert:

Anmerkung: Sofern eine Maßnahme auch im Radverkehrskonzept enthalten ist, ist die Projektnummer angegeben.

- 1 Kusenweg zw. Niewaldstraße und Stadtgrenze (00282)
Anlage eines Geh-/Radweges
- 2 Kusenweg zw. Salzufler Straße und Windwehe (östl. Ostring) (00282)
Anlage von Schutzstreifen und eines Geh-/Radwegs

- 3 Heilbronner Straße
Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrsführung
4. Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße
Herstellung einer Radverkehrsführung durch Verbreiterung des vorh. Gehweges

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer Straße (02399)
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Am Wellbach (02329)
Herstellung einer Radverkehrsführung

Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg „Zu den Teichen“
Anlage eines Geh-/Radweges

Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Friedrich-Hagemann-Straße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Heeper Straße zw. Hönersort und Vogteistraße (02303)
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Hellfeld zw. Wolfsheide und Kafkastr. (02305)
Herstellung einer angemessenen Fußgänger- und Radverkehrsführung

Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße (02316)
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße (01221)
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring (02218 zw. Bunzlauer und Teltower Str.)
Herstellung einer Radverkehrsführung

Schelpmilser Weg zw. Eckendorfer Straße und Vogteistraße
Anlage eines Geh-/Radweges

Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße (02262)
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Die weiteren Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept (**s. Anlage**) werden zur Kenntnis genommen.

II. b) Rad- und Gehwege - Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW
(Freie Strecke) ggf. Meldung von 660

Priorisiert:

- 1 Braker Str. (L804) zw. Helgolandstr. und Ende Geh-/Radweg in Richtung Westen
Anlage eines Geh-/Radweges

- 2 Herforder Str. B61 zw. Braker Str. und Elsener Straße
Anlage eines Gehweges auf der Ostseite
- 3 Herforder Straße (B61) zw. Grafenheider Straße und Stadtgrenze
Verbreiterung und Sanierung des vorh. Geh-/Radweges

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

- Elsener Str. (L804) zw. Herforder Str. (B61) u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges
- Engersche Str. (L557) zw. Vilsendorfer Str. u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südostseite

III. Fahrgastunterstände und Querungshilfen - nachrichtlich

Für Fahrgastunterstände und Querungshilfen werden die Listen nicht fortgeführt. Nachrichtlich sind die noch nicht abgearbeiteten Örtlichkeiten aufgeführt.

Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Das Amt für Verkehr führt diese Prioritätenliste nicht fort, da es sich um einen einmaligen Vertrag gehandelt hat, aus dem insgesamt 60 Fahrgastunterstände herzustellen sind. Die Bezirksvertretung Heepen hatte der Einstellung dieser Prioritätenliste zugestimmt (vgl. BV Heepen – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 8848/2014-2020)

Haltestelle	Lage / Richtung	Hinderungsgrund
Moenkamp	beide Fahrtrichtungen	Linienführung Linie 352 durch Milser Straße wird überprüft.
Heinrich-Horstmann-Weg	Fahrtrichtung Oldentrup	Kein neuer Sachstand zu den noch ausstehenden Gesprächen der Fa. Stroer mit Grundstückseigentümer.

Handlungsfeld Querungshilfen

Das Handlungsfeld Querungshilfen wird aus dem Vorjahr übernommen. Im Zuge von Baumaßnahmen wird die Anlage von Querungshilfen geprüft:

- Braker Str. / Lohrenkamp
- Glückstädter Str. / Braker Str.
- Glückstädter Str. / Talsenke
- Braker Str. / Kerksieksweg
- Glückstädter Str. / Husumer Str.

IV. Straßenbeleuchtung (priorisiert)

1. Milser Straße, Fuß-/ Radweg zw. Sportplatz Altenhagen + Friedhof
Schätzkosten unbekannt, keine Anliegerbeiträge
2. Fußweg am Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße
Schätzkosten 30.000 Euro, keine Anliegerbeiträge

3. Ladestraße; Ergänzung Freileitung Jütlandstraße – Uhlenburgweg
Schätzkosten 6.000 Euro, keine Anliegerbeiträge
4. Kusenweg zwischen Niewaldstr. und Stadtgrenze
Schätzkosten 65.000 Euro, keine Anliegerbeiträge / für den Brückenbereich muss noch eine Lösung erarbeitet werden. Die Erstellung der Beleuchtung am Kusenweg erfolgt im Zuge des Straßenausbaus zw. Niewaldstr und Stadtgrenze
5. Grünzugweg zw. Wefelshof und Glückstädter Str.
Schätzkosten 35.000 Euro, Schätzkosten 3.150 Euro
6. Rad- Gehweg Herforder Straße zw. Braker und Grafenheider Straße
Schätzkosten 42.000 Euro, keine Anliegerbeiträge
7. Glückstädter Straße ab Grünzugweg bis Am Bohnenkamp
Schätzkosten 44.000 Euro, keine Anliegerbeiträge
8. Weg zwischen Rote Erde / Bentruperheider Weg und Hillegosser Straße
Schätzkosten 45.000 Euro, keine Anliegerbeiträge / Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird somit nicht städtisch beleuchtet
9. Polderweg
Schätzkosten 23.000 Euro, Anliegerbeiträge zu erheben / Grunderwerb noch erforderlich, 140m Privatflächen
10. Rombergstraße
Schätzkosten 30.000 Euro, Anliegerbeiträge zu erheben / Soll im Zuge mit dem Straßenausbau realisiert werden
11. Fußweg (Am Homersen - Rüggesiek)
Schätzkosten und Anliegerbeiträge noch unklar / Erstellung einer Beleuchtung am Fußweg zwischen den Straßen Am Homersen und Rüggesiek
12. Kelvinstraße bis Stadtgrenze zu Bad Salzuflen
Schätzkosten und Anliegerbeiträge noch unklar / Der Straßenbereich der Häuser Nummer 10 - 16 liegt in Bad Salzuflen; zur Beleuchtung ist eine interkommunale Lösung erforderlich.

Oberbürgermeister/Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.